

Staatlich anerkannte Weiterbildung Fachpflege für den Operationsdienst

18. Lehrgang 2022-2023

(Stand: Juli 2021)

1 Allgemeines	2
2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	2
3 Ziel der Weiterbildung	3
4 Grundmodule	3
4.1 Grundmodul „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung“	3
4.2 Grundmodul „Praxisanleitung“ (optional bei zusätzlicher Qualifikation zur Praxisanleitung)	4
5 Fachmodule	5
5.1 Fachmodul 1: Grundlagen und spezifische Interventionen im OP	5
5.2 Fachmodul 2: Hygiene und Fachkunde im OP	5
5.3 Fachmodul 3: Medizin und Technik in der OP-Pflege.....	6
6 Nächst mögliche Termine OP Weiterbildung 2022-23	7
7 Veranstaltungsort	8
8 Abschluss der Weiterbildung	8
9 Kosten	8
10 Lehrgangsleitung und weitere Informationen	8

1 Allgemeines

Seit Ende des Jahres 2009 wird die staatlich anerkannte Weiterbildung „**Fachpflege für den Operationsdienst**“ den gesetzlichen Vorgaben¹ entsprechend in modularer Form durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zur „traditionellen“ zweijährigen Fachweiterbildung, dass eine individuellere Planung, in welchem Zeitraum und in welcher Reihenfolge die 770 Unterrichtsstunden (plus optional die 80 h des Grundmodul „Praxisanleitung“ bei zusätzlicher Qualifikation zur Praxisanleitung) des Gesamtlehrgangs absolviert werden, möglich ist.

Im Einzelnen sieht die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung die folgenden Module zuzüglich einer staatlichen Abschlussprüfung für den Lehrgang „Fachpflege für den Operationsdienst“ vor:

- **Grundmodul** „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung“
- **Grundmodul** „Praxisanleitung“ (optional bei zusätzlicher Qualifikation zur Praxisanleitung)
- **Fachmodul 1** „Grundlagen und spezifische Interventionen im OP“
- **Fachmodul 2** „Hygiene und Fachkunde im OP“
- **Fachmodul 3** „Medizin und Technik in der OP-Pflege“

Die Grundmodule werden im Verlauf des Lehrgangs gemeinsam mit den TeilnehmerInnen anderer staatlich anerkannter Weiterbildungen absolviert. Die Fachmodule 1 bis 3 richten sich ausschließlich an die AbsolventInnen der Fachweiterbildungsrichtung OP.

Eine Anerkennung eventuell bereits erworbener Qualifikationen (beispielsweise als PraxisanleiterIn im Umfang von mindestens 300 Stunden) ist auf Antrag und nach Überprüfung der Gleichwertigkeit möglich.

Jedem Modul sind berufspraktische Anteile zugeordnet, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit wahrgenommen werden können und zur Vertiefung und Anwendung des theoretischen Wissens beitragen.

Die Bildungsakademie der Gesundheit Nord ist mit dem Angebot der staatlich anerkannten Fachweiterbildungen und weiteren Fortbildungslehrgängen für beruflich Pflegende eine der größten WeiterbildungsanbieterInnen im norddeutschen Raum, Die Lehrgänge richten sich an Beschäftigte im Gesundheitswesen in ganz Deutschland und gewährleisten auf diese Weise einen fachbezogenen Austausch verschiedener Einrichtungen weit über die Bremer Landesgrenzen hinaus.

2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Die Weiterbildung richtet sich an MitarbeiterInnen aus Operativen Abteilungen.

Zulassungsvoraussetzungen:

1. die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes oder die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkranken-

¹ Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vom 27. März 2007 und Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte vom 29. Oktober 2019, abrufbar unter: https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.140812.de

pfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes oder die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger“ oder „Altenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes oder die staatliche Anerkennung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann nach § 1 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes oder die staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 58 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes oder die staatliche Anerkennung als Altenpflegerin oder Altenpfleger nach § 58 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes

2. eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in der OP Pflege

3 Ziel der Weiterbildung

§ 2 Ziel der Weiterbildung

„Jede Fachweiterbildung [...] soll Pflegefachkräften durch die Vermittlung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten für ausgewiesene Tätigkeitsfelder besonders befähigen und ihnen die hierfür erforderlichen Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln. Sie sollen insbesondere erlernen, ihre Pflegetätigkeit auch auf Grund anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln und zu überprüfen. Die speziellen Ziele und der jeweils angestrebte Kompetenzzugewinn jeder einzelnen Fachweiterbildung ergeben sich aus den Beschreibungen der Module“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte 2019).

4 Grundmodule

Das Grundmodul „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung“ bildet die Grundlage aller in Bremen angebotenen staatlich anerkannten Weiterbildungen für Pflegefachkräfte. Das Grundmodul „Praxisanleitung“ kann in der Fachweiterbildung „Fachpflege für den Operationsdienst“ optional absolviert werden und bietet eine berufspädagogische Zusatzqualifikation als Voraussetzung für die praktische Ausbildung in der OP Abteilung.

4.1 Grundmodul „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung“

Umfang: Mindestens 220 Stunden Unterricht, mindestens 10 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

Beschreibung: Die 220 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in die nachfolgend genannten Bereiche:

1. Pflegewissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
2. Rechtliche und strukturelle Bedingungen in Pflege und Ausbildung, Grundlagen der Pflegeorganisation, allgemeine Bedeutung von Anleitung und Beratung
3. Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung und der Beratung
4. Berufspädagogische Grundlagen, Methodik und Didaktik, Lehr-/ Lernkonzepte
5. Berufsethische Grundlagen

Ziel: Das Grundmodul befähigt die Teilnehmenden, sich die komplexen Bedingungen und Handlungsfelder der professionellen Pflege selbstständig zu erschließen und im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit in kommunikativ angemessener Weise zu vermitteln. Sie erwerben Grundlagen und Instrumente, die es ihnen ermöglichen, spezielle Tätigkeitsfelder und Pflegehandlungen zu identifizieren, einzuordnen und eigenes Pflegehandeln damit in Beziehung zu setzen.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

- Die Teilnehmenden haben ihre Methoden im Umgang mit komplexen Texten, insbesondere Gesetzestexten und wissenschaftlichen Texten, verbessert und sind in der Lage, das eigene fachliche Wissen zu reflektieren und zu erweitern.
- Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit verbessert und können bestimmte Ziele, insbesondere Pflegeziele, durch systematische und konsequente Vorgehens- und Verfahrensweisen erreichen.
- Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume in speziellen Tätigkeitsfeldern der Pflege übernehmen und gestalten.
- Die Teilnehmenden haben ein berufliches Selbstverständnis entwickelt, reflektieren die eigene Haltung und Rolle und führen auf dieser Basis Beratungs-, Einarbeitungs- und Anleitungsprozesse zielgruppen- und situationsbezogen angemessen durch. Sie kommunizieren mit allen an Anleitungs-, Einarbeitungs- und Beratungsprozessen Beteiligten zielorientiert und handeln konsensfähige Vereinbarungen aus.

Modulprüfung: Schriftliche Prüfung als Hausarbeit

4.2 Grundmodul „Praxisanleitung“ (optional bei zusätzlicher Qualifikation zur Praxisanleitung)

Umfang: Mindestens 80 Stunden Unterricht, mindestens 6 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

Beschreibung: Die 80 Stunden des theoretischen Unterrichts knüpfen an das Grundmodul „Grundlagen der Fachweiterbildung zur Professionellen Orientierung“ an und gliedern sich in die nachfolgend genannten Bereiche:

1. Entwicklung eines Rollen- und beruflichen Selbstverständnisses für die Tätigkeit der Praxisanleitung im eigenen Arbeitsbereich
2. Ausgestaltung konkreter Anleitungssituationen, in der individuelles Lernen je nach Ausbildungsstand ermöglicht wird
3. Evaluation von Anleitungs- und Beratungsprozessen

Ziel: Das Grundmodul befähigt die Teilnehmenden auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen dazu, Lernende in der beruflichen Praxis Erkenntnisse, Einsichten, Informationen und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Teilnehmenden sind in der Lage, pädagogische Konzepte und Methoden im Anleitungsprozess anzuwenden und handeln dabei wissenschafts-, fall- und situationsorientiert. Sie sind befähigt, den Lernort Praxis zu organisieren und setzen Instrumente zur individuellen Lernentwicklung, Sicherung und Evaluation von Kompetenzen ein.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden haben ihre Fähigkeit verbessert, Lernende in der beruflichen Praxis zu unterstützen, individuelle Lernbegleitung durchzuführen, deren Kompetenzentwicklung einzuschätzen und zu bewerten. Sie verfügen über ein Repertoire an Lehr- und Lernmethoden, um die Auszubildenden individuell ihrem Ausbildungsstand entsprechend anzuleiten und zu fördern. Sie haben ihre eigene Kommunikations-, Reflexions- und Konfliktlösungskompetenz erweitert.

Modulprüfung: Praktische Prüfung oder Hausarbeit

5 Fachmodule

5.1 Fachmodul 1: Grundlagen und spezifische Interventionen im OP

Umfang: Mindestens 200 Stunden Unterricht, mindestens 15 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

Beschreibung: Die 200 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Pflegeprozess im OP
2. Spezielle pflegerische Anforderungen im OP
3. Medizinische Grundlagen
4. Methoden und Techniken der Diagnostik und Therapie im OP

Ziel: Die Teilnehmenden werden befähigt, die perioperative Pflege am Patienten und an der Patientin unter Beachtung psychischer und physischer Aspekte sach- und fachkundig zu planen, situationsgerecht durchzuführen und zu dokumentieren. Sie können die medizinischen Indikationen, Methoden und Techniken für Operationen, diagnostische und therapeutische Eingriffe unterscheiden und beschreiben.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

- Die Teilnehmenden entwickeln Sach- und Fachverstand zur Mitwirkung an diagnostischen und therapeutischen Eingriffen bis hin zur selbstständigen Durchführung neu erlernter Techniken.
- Die Teilnehmenden lernen, Ziele systematisch und planmäßig anzustreben und geeignete Methoden und Techniken zur Lösung praktischer und theoretischer Arbeiten im OP zu entwickeln.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, spezielle Verfahren anzuwenden und neu zu erarbeiten, mit denen sich die Pflege im OP im Sinne des Pflegeprozesses durchführen und weiterentwickeln lässt.

Modulprüfung: Schriftliche Prüfung als Hausarbeit

5.2 Fachmodul 2: Hygiene und Fachkunde im OP

Umfang: Mindestens 150 Stunden Unterricht, mindestens 10 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

Beschreibung: Die 150 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in vier Bereiche:

1. Grundlagen der angewandten Krankenhaushygiene
2. Rechts- und Aufsichtsfragen
3. Umgang mit Medizinprodukten
4. Instrumentenkunde
5. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Ziel: Die Teilnehmenden kennen und verstehen Hygienevorschriften sowie aseptische Verhaltens- und Arbeitsweisen und sind in der Lage, deren Einhaltung zu überwachen. Sie kennen und berücksichtigen die Regelungen des Medizinprodukterechts, um Patienten und Patientinnen, sich

selbst und andere vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Sie können ausgewählte chirurgische Instrumente benennen und den sach- und fachgerechten Umgang damit korrekt erklären.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

- Die Teilnehmenden können die Notwendigkeit und den wirtschaftlichen Einsatz von Investitionen, Betriebs- und Verbrauchsmitteln prüfen und begründen.
- Die Teilnehmenden wirken aktiv in ihrem Rahmen der Möglichkeiten an der Erhaltung der Umwelt mit durch verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Die Teilnehmenden können Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten im Rahmen planen, einleiten und durchführen.

Modulprüfung: Schriftliche Prüfung als Klausur

Zusatzqualifikation:

Im Rahmen des Fachmodul 2 besteht die Möglichkeit das Zertifikat des Fachkunde I Lehrgangs (FK I) zum Erwerb der Tätigkeitsbezeichnung „Technische Sterilisationsassistentin/ Technischer Sterilisationsassistent“ der DGSV® zu erwerben. Dazu **muss vor Beginn des Fachmoduls**, ein **zusätzlicher Nachweis** der praktischen Tätigkeit über einen Mindestzeitraum von **150 Stunden in einer AEMP** auf Grundlage des Tätigkeitskataloges FK I-A (https://www.dgsv-ev.de/wp-content/uploads/2019/09/T%C3%A4tigkeitskatalog_FK-I_A_01_201907.pdf) der DGSV® eingereicht werden.

5.3 Fachmodul 3: Medizin und Technik in der OP-Pflege

Umfang: Mindestens 200 Stunden Unterricht, mindestens 15 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

Beschreibung: Die 200 Std. des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Material- und Gerätekunde
2. Rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Aspekte im Operationsbereich
3. Pharmakologie, Anästhesie und Reanimation
4. Methoden und Techniken chirurgischer, diagnostischer und therapeutischer Eingriffe

Ziel: Die Teilnehmenden werden befähigt zum sicheren und wirtschaftlichen Umgang mit Instrumenten, Geräten und Materialien. Sie lernen, die Arbeitsorganisation in den Operationsabteilungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und tätigkeitsbezogenen Rechtsvorschriften zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Sie können pharmakologisches und anästhesiologisches Wissen anwenden, Komplikationen erkennen und situationsgerechte Maßnahmen einleiten. Sie sind in der Lage, Methoden und Techniken chirurgischer, diagnostischer und therapeutischer Eingriffe zu beschreiben, zu unterscheiden und ihre Anwendungsmöglichkeiten zu differenzieren.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

- Die Teilnehmenden können die Notwendigkeit und den wirtschaftlichen Einsatz von Investitionen, Betriebs- und Verbrauchsmitteln prüfen und begründen.
- Die Teilnehmenden haben ihre Methoden im Umgang mit komplexen Texten, Gesetzen und Richtlinien verbessert.

- Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit weiterentwickelt und können bestimmte Ziele durch systematische und konsequente Vorgehen- bzw. Verfahrensweisen erreichen.
- Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume in speziellen Tätigkeitsfeldern der Pflege übernehmen und gestalten.

Modulprüfung: Praktische Prüfung

6 Nächst mögliche Termine OP Weiterbildung 2022-23

Grundmodule (Beginn 2 x pro Jahr):

Grundmodul (220 h)		
Grundlagen der Fachweiterbildungen zur professionellen Orientierung		
	Termin 1 in 2022	Termin 2 in 2022
1. Block	10.01.-14.01.2022	25.04.-29.04.2022
2. Block	07.02.-11.02.2022	11.05.-13.05.2022
3. Block	28.02.-04.03.2022	30.05.-03.06.2022
4. Block	28.03.-01.04.2022	04.07.-08.07.2022
5. Block	11.05.-13.05.2022	29.08.-02.09.2022
6. Block	16.05.-20.05.2022	26.09.-30.09.2022

Fachmodule der Fachweiterbildung 2022/2023 (Beginn alle 2 Jahre):

	Fachmodul 1 (200 h) Grundlagen und spezifische Interventionen im OP	Fachmodul 2 (150 h) Hygiene und Fachkunde im OP	Fachmodul 3 (200 h) Medizin und Technik in der OP-Pflege
1. Block	24.01.-28.01.2022	11.07.-14.07.2022	16.01.-20.01.2023
2. Block	21.02.-25.02.2022	05.09.-09.09.2022	13.02.-17.02.2023
3. Block	14.03.-18.03.2022	21.11.-25.11.2022	13.03.-17.03.2023
4. Block	09.05.-13.05.2022	12.12.-16.12.2022	12.04.-14.04. & 15.05.-16.05.2023
5. Block	13.06.-17.06.2022		19.06.-23.06.2023

Abschlussprüfung: voraussichtlich 17.&18. August 2023

Nachzuweisende Praxiseinheiten während der Fachweiterbildung:

Nachzuweisende Praxiseinheiten während der Fachweiterbildung:	Mindestens nachzuweisen sind (ohne Fehlzeiten):
Allgemein/Viszeralchirurgie	16 Wochen
Unfallchirurgie/Orthopädie	10 Wochen
Gynäkologie/Urologie	6 Wochen
Wahlfach	6 Wochen
AEMP/ZSVA	2 Wochen

Gesetzliche Anforderungen nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte vom Mai 2007 (berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern)

Optional (bei zusätzlicher Qualifikation zur Praxisanleitung):

Grundmodul (80 h)				
Praxisanleitung				
	Termin 1 im KBN!!!	Termin 2 im KBM!!!	Termin 3 im KBM!!!	
1. Block	16.05.-20.05.2022	27.06.-01.07.2022	10.10.-14.10.2022	
2. Block	20.06.-24.06.2022	22.08.-26.08.2022	07.11.-11.11.2022	

7 Veranstaltungsort

Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH
Standort Klinikum Bremen-Mitte
Bereich Fort- und Weiterbildung
Gebäude 42, Ebene 2
St.-Jürgen-Str. 1
28177 Bremen
www.klinikum-bremen-mitte.de

8 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung gemäß der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung. Diese Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Abschlussarbeit, die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer. Das Prüfungsgespräch dient zum einen der Vertiefung der Inhalte in der Hausarbeit und behandelt darüber hinaus modulübergreifend die Inhalte der Fachweiterbildung.

Die staatliche Anerkennung zum Führen der Fachweiterbildungsbezeichnung „Fachpfleger für den Operationsdienst“ oder „Fachpflegerin für den Operationsdienst“ erhält, wer die für die Weiterbildung vorgeschriebenen vier Module erfolgreich absolviert und die Abschlussprüfung bestanden hat. Der genaue Termin wird nach Absprache mit dem Prüfungsvorsitzenden des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales rechtzeitig festgelegt.

9 Kosten

- Grundmodul „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung: 1.700 €
- **Grundmodul „Praxisanleitung“ (optional): 650,- €**
- Fachmodul 1: 2.400 €
- Fachmodul 2: 1.950 €
- Fachmodul 3: 2.400 €
- Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung: 100 €

10 Lehrgangleitung und weitere Informationen

Jutta Kaliske, M.A. Public Health/Pflegewissenschaft Schwerpunkt Pflege
Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH
Bereich Fort- und Weiterbildung
Am Klinikum Bremen-Mitte
St.-Jürgen-Str. 1
28205 Bremen

Telefon: (0421) 497-5021 oder -5038
Fax: (0421) 497-3332
E-Mail: Jutta.Kaliske@klinikum-bremen-mitte.de